

Neues Recht für Neue Gentechnik?

Die Europäische Union bestimmt mit ihren Regeln viele Bereiche unseres Alltag. Dazu gehört auch die Frage, welches Essen auf den Tisch kommt und ob da Gentechnik drin ist. Diesen Aspekt regelt das EU-Gentechnikrecht. Die EU-Kommission würde diese 20 Jahre alten Regelungen gerne ändern, damit mit neuen gentechnischen Verfahren wie Crispr/Cas hergestellte Pflanzen schnell auf den Markt kommen können.

Die laufende Debatte darüber zeigt, quasi in Echtzeit, wie Gesetze in der EU entstehen und welche Bedeutung Lobbyisten dabei haben. Sie sind es, die mit ihren Argumenten den Kurs der Kommission wesentlich beeinflussen.



Autor

Leo Frühschütz biotext.de

Das bisherige Gentechnik-Recht

Das jetzige Gentechnikrecht der EU entstand Anfang des Jahrtausends als Antwort auf die damals auf den Markt drängenden gentechnisch veränderten Pflanzen. Es regelt deren Freisetzung zu Versuchszwecken und verlangt vor einer kommerziellen Vermarktung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) ein Zulassungsverfahren, in dem die Risiken des GMO für Gesundheit und Umwelt überprüft werden. Kommen Lebensmittel mit zugelassenen GMO auf den Markt, müssen diese gekennzeichnet werden. Mehr dazu [> im Grundlagentext Gesetzeslage](#)

Bei den bisherigen Gentech-Pflanzen wurden artfremde Gene in das Erbgut eingebaut. Mit neuen gentechnischen Verfahren können vorhandene Gene des Erbguts abgeschaltet oder umgebaut werden. Damit tauchte die Frage auf, ob auch derart veränderte Pflanzen unter das EU-Gentechnikrecht fallen. Der Europäische Gerichtshof beantwortete diese Frage im Juli 2018 mit Ja und begründete dies mit dem Vorsorgeprinzip und den weitgehend unbekanntem Risiken dieser neuen Verfahren.

So entsteht EU-Recht

In der EU hat ausschließlich die EU-Kommission das Recht, Vorschläge für Verordnungen oder Richtlinien zu entwickeln und in den Gesetzgebungsprozess einzuschleusen. Sie kann dabei aus eigenem Antrieb tätig werden oder auf Bitten von anderen EU-Gremien. Verordnungen regeln einen Bereich detailliert und sind direkt verbindlich. Richtlinien geben einen Rahmen vor, den die Mitgliedsstaaten in einer vorgegebenen Zeit, meist zwei Jahre, umsetzen müssen.

Wer also will, dass die EU ein Thema auf bestimmte Art und Weise regelt, muss als erstes die EU-Kommission dazu bringen, aktiv zu werden. Beim Thema Gentechnik ist das im Frühjahr 2022 bereits gelungen: Die Interessens-



verbände haben es geschafft, dass die EU-Kommission an einem Gesetzesvorschlag arbeitet. Ist der Verordnungsvorschlag fertig - vorgesehen ist dafür das vierte Quartal 2023 - geht er in erster Lesung an das EU-Parlament und an die im Ministerrat vertretenen EU-Mitgliedsstaaten. Stimmen beide der Vorlage ohne Veränderungen zu, ist sie angenommen. Bei Änderungsvorschlägen gibt es in beiden Gremien eine zweite Lesung. Einigen sie sich nicht, tagt ein Vermittlungsausschuss. Kommt er zu keinem Ergebnis, ist der Vorschlag der Kommission abgelehnt. Bei einer Einigung müssen Parlament und Rat noch formell in einer dritten Lesung zustimmen.

Da dieses Mitentscheidungsverfahren langwierig ist, entstehen die meisten EU-Verordnungen und Richtlinien inzwischen im so genannten Trilog. Bei diesem abgekürzten Verfahren erarbeiten Parlament und Rat ihren Standpunkt zu einem Kommissionsvorschlag. Danach treffen sie sich zu dritt hinter verschlossenen Türen und zimmern aus den Standpunkten einen Kompromiss, den Parlament und Rat noch formell absegnen. Bürgerrechtsorganisationen kritisieren das Trilog-Verfahren als wenig transparent.

> **Centrum für europäische Politik: Gesetzgebung im Trilog - Das Ende der transparenten repräsentativen Demokratie? (2015)**

> **Video: Die EU und Du!**



Der WDR-Film aus der Reihe Planet Schule erklärt in 15 Minuten, wie die EU Verordnungen und Richtlinien erlässt.

Sprechen Sie EU?

Wichtige Fachbegriffe erklären

- > [das Glossar des Europaparlaments](#)
- > [das Europalexikon der Bundeszentrale für politische Bildung](#)
- > [das Glossar der EU-Fachbegriffe von europa-digital.](#)

Schnell oder sicher?

Gleich nach dem Urteil forderten gentechnikbegeisterte Wissenschaftler, Unternehmen und Politiker, das EU-Gentechnikrecht zu ändern und neue gentechnische Verfahren anzunehmen - sofern sie keine artfremdes Erbgut einbringen. Sie begründeten dies damit, dass sich mit diesen Verfahren nachhaltige Pflanzen herstellen ließen, die widerstandsfähig gegen Krankheiten und extreme Klimabedingungen seien. Dadurch ließen sich Pestizide verringern und die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung sichern. Diese Pflanzen müssten schnell auf den Markt kommen. Doch das derzeitige Recht mit seinen aufwändigen und langen Zu-

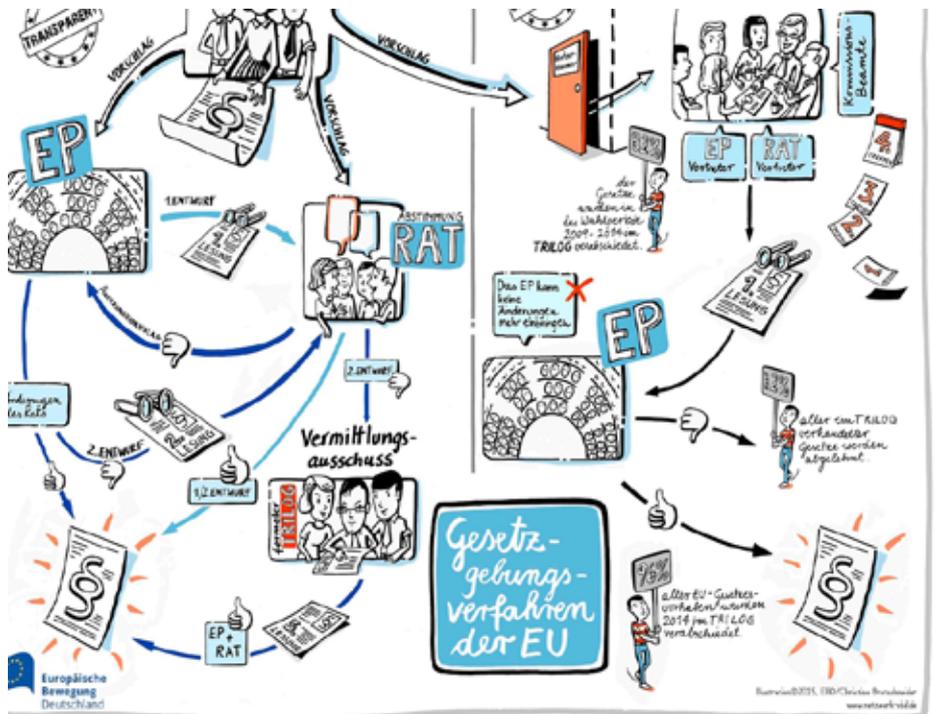


Illustration: EBD/Christina Bretschneider, www.netzwerk-ebd.de

lassungsverfahren sowie der anschließenden Kennzeichnungspflicht verhindere dies.

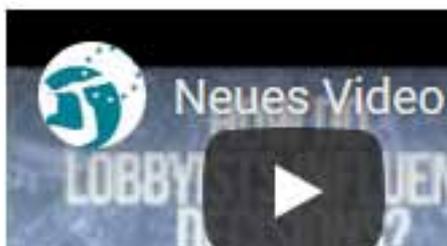
> **Max-Planck-Gesellschaft: Wissenschaftler fordern Modernisierung des europäischen Gentechnik-Gesetzes (25.07.2019)**

Gentechnikkritische Organisationen und Unternehmen argumentierten, dass mit den neuen Verfahren in einer bisher nicht dagewesenen Tiefe in das Erbgut und die Steuerung der Gene eingegriffen werde. Dabei komme es - wie viele Studien inzwischen gezeigt hätten - zu ungewollten Veränderungen im Erbgut. Und zwar sowohl am Ort des Eingriffs selbst (sogenannte On-Target-Effekte) als auch an entfernteren Stellen im Erbgut (Off-Target-Effekte). Sowohl durch die Eingriffe selbst als auch durch die dabei auftretenden Veränderungen entstünden neue Risiken. Sie müssten gemäß dem Vorsorgeprinzip geprüft werden, bevor solche Produkte auf den Markt kommen dürfen. Dafür biete das bestehende Gentechnikrecht einen guten Rahmen, der eher noch ausgebaut werden müsste statt ihn abzuschaffen.

> **Testbiotech: Warum die Neue Gentechnik strikt reguliert werden muss (Oktober 2020)**



Explainity Erklärvideo: Lobbyismus einfach erklärt (21.12.2012 3:37 Minuten)



Corporate Europe Observatory
Video: Lobbyismus in der EU (02.02.2015, 10:19 Minuten)

Die Kommission im Visier

In der EU hat ausschließlich die EU-Kommission das Recht, Verordnungen oder Richtlinien zu erarbeiten. Direkt nach dem EuGH-Urteil zeigte sich die damalige Kommission wenig motiviert, aktiv zu werden. Ihre Amtszeit lief im Sommer 2019 aus und die EU-Mitgliedsstaaten sind beim Thema Gentechnik seit Jahren gespalten. Eine Mehrheit steht der Agro-Gentechnik kritisch gegenüber, eine Minderheit befürwortet ihren Einsatz. In der Praxis führte dies dazu, dass die Mitgliedsstaaten bei diesem Thema oft entscheidungsunfähig waren. Die Mehrheit des EU-Parlaments ist gentechnikkritisch eingestellt.

Die neue EU-Kommission war gerade erst im Amt, als die Gentechnikbefürworter unter den Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat einen Beschluss durchsetzten, mit dem die Deregulierungsdebatte Fahrt aufnahm. Der Rat ersuchte die Kommission „eine Untersuchung im Lichte des Urteils des Gerichtshofs in der Rechtssache C-528/16 zu dem Status neuartiger genomischer Verfahren im Rahmen des Unionsrechts zu unterbreiten“. Der Beschluss: Bis Ende April 2021 sollte die Studie vorliegen. Zudem sollte die Kommission einen Vorschlag für das weitere Vorgehen und dafür eine Folgenabschätzung vorlegen. Die Kommission machte sich an die Arbeit, die Lobbyisten auch.

> **Informationsdienst Gentechnik: EU-Kommission soll Rechtsstatus neuer Gentechnik untersuchen (21.11.2019)**



Legislativity ist ein Würfel- und Strategiespiel zur EU-Gesetzgebung für 2 bis 8 Spieler ab 14 Jahren

> **Zu bestellen beim Europa Zentrum Baden-Württemberg**



Einseitige Anhörungen

Die Interessenvertreter von Gentechnikkonzernen und Agrarindustrie hatten schon seit dem Urteil des EuGH verstärkt auf die Kommission eingewirkt. Dies zeigten Unterlagen, die die Lobby-Kontrolleure von Corporate Europe Observatory (CEO) Ende März 2021 vorlegten. Sie berichteten von Strategietreffen von Lobbyisten mit handverlesenen Beamten aus nationalen Ministerien, von einer Denkfabrik, die gezielt mit Geldern der Gates-Stiftung Stimmung für klimafreundliche Gentechnikpflanzen machte und vom Mailverkehr zwischen Lobbyverbänden und EU-Beamten. Die Akten seien „ein gutes Beispiel für die typische Echokammer, die mit Lobbykampagnen der Großindustrie einhergeht, bei denen Entscheidungsträger mehreren Stimmen ausgesetzt sind, die alle dieselbe Botschaft vermitteln“, schrieb CEO.

Für ihre Studie konsultierte die Kommission insgesamt 107 Organisationen. Drei Viertel von ihnen vertraten Interessen der Industrie, stellten die Umweltorganisationen Global 2000 und Friends of the Earth Europe in einer Auswertung fest, die sie ebenfalls im März 2021 vorlegten. Darin kritisierten sie auch, dass der Fragebogen für die Konsultation einseitig auf den möglichen Nutzen neuer gentechnisch veränderter Pflanzen ausgerichtet gewesen sei.



Diskutiert hatte die Kommission diesen Fragebogen zu Beginn ihrer Konsultationen mit 94 Verbänden, von denen mehr als 70 Prozent die Interessen der industriellen Land- und Lebensmittelwirtschaft vertraten, wie CEO analysierte. Die Vertreter der gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft mussten sich quasi selbst einladen, weil sie nicht auf der Liste der Kommission standen.

Global 2000 schreibt, seit 2018 seien für die Lobbyarbeit zur Lockerung des EU-Gentechnikrechts mindestens 36 Millionen Euro aufgewendet worden. Da viele Konzerne unvollständige Angaben über ihre Ausgaben für Lobbyarbeit machen, liege die tatsächliche Zahl vermutlich deutlich höher. Darüber hinaus seien den Gentechnik-Lobbyisten von 2018 bis Ende 2020 182 Treffen mit EU-Kommissaren, deren Kabinetten und Generaldirektoren gewährt worden.

> [Die CEO-Auswertung](#) > [Global 2000: Wie sich die Gentech-Industrie EU-Gesetze zurechtbiegt](#)

> [Die Crispr-Akten im Original](#)



13611 Interessenvertreter waren am 3. März 2022 im [Transparenzregister der EU](#) eingetragen. 25.000 Lobbyisten mit einem Jahresbudget von 1,5 Milliarden Euro nehmen in Brüssel Einfluss auf die EU-Institutionen, schätzt die Organisation LobbyControl. Die Lobbywächter:

> [Corporate Europe Observatory \(CEO\)](#) > [LobbyControl](#)

> [Transparency International](#) > [Lobbypedia](#)

Foto: Gerd Altmann / AllSilhouettes.com / pixelio



Erwartbares Ergebnis

Als die EU-Kommission Ende April 2021 schließlich ihre Studie vorstellte, zeigte sich, dass die Arbeit der Lobbyisten Erfolg hatte. Zwar sprach die Kommission von einem ergebnisoffenen breiten Dialog, den sie führen wolle. Auch stellte die EU-Behörde die Standpunkte von Befürwortern und Gegnern neuer gentechnischer Verfahren in der Landwirtschaft dar. In ihrer Abwägung spielten jedoch vor allem zwei Behauptungen der Befürworter eine Rolle: Neue gentechnische Pflanzen seien gut für Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Eingriffe ins Erbgut, bei denen Punktmutationen erzeugt oder nur Gene einer Art übertragen werden, seien ebenso sicher wie herkömmliche Züchtung.

> [EU-Kommission: EC study on new genomic techniques \(29.04.2021\)](#)

> [Infodienst Gentechnik: EU-Kommission will Regeln für neue Gentechnik diskutieren \(29.04.2021\)](#)

Als nächsten Schritt stellte die Kommission im September 2021 einen Fahrplan für ihr Vorhaben vor, das Gentechnikrecht zu ändern. An der Konsultation beteiligten sich mehr als 70.000 EU-Bürger und Organisationen. Derzeit arbeitet die Kommission an konkreteren Vorschlägen samt Folgenabschätzung, die sie ursprünglich noch im 1. Quartal 2022 in die Konsultation geben wollte. Das hat sich aufs 2. Quartal verschoben. Der nächste Schritt wäre dann ein

Regeln lockern für neue Gentechnik wie CRISPR?



Repräsentative Civey-Umfrage am 30. und 31.07.2021 im Auftrag des VLOG

© 2021, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

Verordnungsentwurf, mit dessen Übersendung an Parlament und Rat die Kommission den eigentlichen Gesetzgebungsprozess eröffnen würde. Derzeit geplanter Zeitpunkt dafür ist das vierte Quartal 2023.

> [Der Zeitplan der EU-Kommission](#)

Autor: Leo Frühschütz, Journalistenbüro Biotext, Stand März 2022

Auch EU-Recht: Die Zulassung von Glyphosat

Eng verbunden mit dem Thema Agro-Gentechnik ist der Herbizidwirkstoff Glyphosat, weil viele gentechnisch veränderte Pflanzen resistent gegen diesen Unkrautvernichter sind. Da der Wirkstoff im Verdacht steht Krebs zu erregen, hatte die EU die Zulassung 2017 nur noch um fünf Jahre bis Ende 2022 verlängert. Da die Glyphosathersteller 2019 eine erneute Zulassung beantragten, muss die EU in diesem Jahr entscheiden, ob Glyphosat auf dem Markt bleiben darf.

Anders als im Gesetzgebungsverfahren ist das EU-Parlament an Entscheidungen über eine Pestizidzulassung nicht beteiligt. In solchen Verfahren legt die EU-Lebensmittelbehörde EFSA eine Risikoabschätzung vor und die EU-Kommission macht auf deren Grundlage einen Zulassungsvorschlag, dem eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsstaaten im Ministerrat zustimmen muss.

> [Fallbeispiel: Das Spritzmittel Glyphosat](#)

